

# **Anfrage**

### der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015

#### von

### **GR Karl Dreisiebner**

Betreff: Aktuelle Vorgangsweise wider der Beschlusslage zur Errichtung einer FußgängerInnen-Zone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts, gemäß Erledigung des mehrheitlich beschlossenen Dringlichen Antrages aus der Gemeinderatssitzung von 23.04.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In der Gemeinderatssitzung am 23. April 2015 ist mit Mehrheit beigefügter Antrag beschlossen worden und somit eine klare Beauftragung durch den Hohen Gemeinderat an den zuständigen Verkehrsstadtrat Mag. Mario Eustacchio ergangen (s. Beilage 1).

Besonders pikant ist, dass es gerade heute am Gemeinderatssitzungstag, also am 17. Dezember 2015, um 9 Uhr Vormittag, eine örtliche Verhandlung durch das Straßenamt zu dem Zweck gegeben hat, die erst im Frühsommer d.J. verordnete FußgängerInnen-Zone nun zu einer flächendeckenden Kurzparkzone im Bereich des Produzentenmarkts zu ändern (s. Beilage 2). Dies widerspricht aus unserem Verständnis inhaltlich voll und ganz dem Mehrheitswillen des

Dies widerspricht aus unserem Verständnis inhaltlich voll und ganz dem Mehrheitswillen des Gemeinderats.

Da eine solche, der demokratischen Willensbildung in der Stadt Graz widersprechende Absicht von den Mitgliedern des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz - hoffentlich einhellig - nicht einfach hingenommen werden kann, darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Anfrage stellen:

Auf welcher rechtlichen Basis kann eine solche behördlich Ortsverhandlung stehen bzw. welche weiteren Schritte der Umsetzung der beabsichtigten Ergebnisse der heutigen örtlichen Verhandlung durch das Straßenamt können seitens der Behörde oder seitens eines fachlich befassten Stadtregierungsmitglieds darüber hinaus noch gesetzt werden, ohne einen entsprechenden Neu-Beschluss durch den Gemeinderat zu benötigen, der die geltende Beschlusslage von April 2015 rechtlich tatsächlich aufhebt und welche Schritte werden Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, setzen, damit Beschlüsse, die der Gemeinderat gefasst hat und die nach wie vor Gültigkeit besitzen, nicht durch ein einzelnes Mitglied der Stadtregierung (oder andere Abteilungen, Behörden, Ämter etc. im Haus Graz) ausgehebelt werden können?

Beilage 1

### **DIE GRAZER** VOLKSPARTEI

**GEMEINDERATSCLUB** 

A-8011 Graz, Rathaus Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39 E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Thomas Rajakovics

23.04.2015

# ANTRAG zur dringlichen Behandlung

unterstützt durch die in Gemeinderat vertretenen Klubs von KPÖ und GRÜNE

Betrifft:

Errichtung einer Fußgängerzone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts

Die drei Grazer Bezirke Lend, Gries und Jakomini sind jene, mit einem starken Bevölkerungswachstum und einer erwiesenermaßen geringen Ausstattung an Grün – und Freiflächen.

Daher sollten wir in diesen Bezirken jede Gelegenheit nutzen, um Platz für Menschen zu schaffen!

Konkret geht es um den Bereich des Bauernmarkts am Grazer Lendplatz. Während am Südende des Lendplatzes zwischen den Markthütten und dem Weißen Engel Parkplätze und eine blaue Zone eingerichtet wurden, ist für den Bereich nördlich der Markthütten, bis zur Verlängerung der Volksgartentrasse, außerhalb der Bauernmarktzeiten noch keine Nutzung vorgesehen.

Bisher haben dort Autos geparkt, was jetzt durch das Ausweisen einer blauen Zone, als zukünftige Nutzung festgeschrieben werden soll.

Bezirksvorsteher Wolfgang Krainer und ein Großteil des Bezirksrats möchten jedoch, dass dieser Teil als Fußgängerzone ausgewiesen wird.

Da, wie erwähnt, der Bezirk Lend dringend Frei- und Begegnungsflächen benötigt, und auf diesem Teil auch immer wieder Veranstaltungen stattfinden, sollten der Gemeinderat diesem Wunsch nachkommen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

# DringlichenAntrag:

Der zuständige Verkehrsstadtrat, Mag.(FH) Mario Eustacchio, wird ersucht, dem zuständigen Organ, in diesem Fall dem Stadtsenat, einen Beschlussantrag über die Einrichtung einer Fußgängerzone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts vorzulegen.

Beilage 2



Verkehrsreferat Europaplatz 20 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-3605 Fax: +43 316 872-3609 strassenamt@stadt.graz.at

Bearbeiterin: Dipl.-Ing. Barbara Ender

Tel.: +43 316 872-3670 barbara.ender@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr Di. und Fr. 8 bis 12 Uhr www.graz.at

Graz, 01.12.2015

GZ: A10/1-2015

Straßenamt

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Verkehrsangelegenheiten Besprechung

### **EINLADUNG**

Zur Überprüfung von Anträgen auf Erlassung von Verkehrsanordnungen werden

für Donnerstag, den 17.12.2015

örtliche Verhandlungen anberaumt.

Die Besichtigung erfolgt gemäß dem nachstehenden Zeitplan, wobei die Geladenen gebeten werden, zur angegebenen Zeit an Ort und Stelle anwesend zu sein.

Zahl	Adresse	Zeit
1. A10/1-096031/2015-0010	Lendplatz / Wiener Straße – Produzentenmarkt	
	Fußgängerzone	
2. A10/1-133263/2015-0002	Lendplatz / Wiener Straße – Produzentenmarkt	
	Kurzparkzone flächendeckend	09:00
3. A10/1-134249/2015-0002	Friedensgasse	
	Geh- und Radweg, Verkehrsmaßnahmen	10:15
4. A10/1-133737/2015-0002	Kaiser-Josef-Platz 8-9	
, = = = = = = = = = = = = = = = =	Fahrradabstellplatz	11:00
tad susceptions and analysis and analysis and an experience		
5. A10/1-134372/2015-0002	Gartengasse ggü. 2	

6. A10/1-034172/2013-0013	Schumanngasse 1 Halten und Parken verboten, "Ausgenommen	
	Ladetätigkeit"	11:30
7. A10/1-134220/2015-0002	Kalchberggasse 11	
	Bodenmarkierungen, Verkehrsmaßnahmen	12:00
8. A10/1-140753/2015-0002	Kaiserfeldgasse 2-4	
	Halten und Parken verboten, "Ausgenommen	
	Ladetätigkeit"	
	(Überprüfung gem. §96 Abs. 2 StVO)	12:30

Für den Stadtsenat: Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Barbara Ender elektronisch gefertigt

### Ergeht per e-mail an:

- 1. Landespolizeidirektion Steiermark, Straßganger Straße 280, 8052 Graz
- Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Graz-Stadt, Körblergasse 111 113, 8010 Graz
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-10, 8021 Graz
- 4. Ärztekammer für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz
- 5. Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, Schönaugasse 7, 8010 Graz
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Landesstelle Steiermark, Schönaugasse 8a, 8010 Graz
- 7. Steiermärkische Kammer für Arbeiternehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Raubergasse 20, 8010 Graz
- 8. Landeskammer für Tierärzte Steiermarks, Zimmerplatzgasse 15, 8010 Graz
- Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, Hans-Sachs-Gasse 5, 8010 Graz
- 10. Landeszahnärztekammer Steiermark, Kaiserfeldgasse 29/3, 8010 Graz
- 11. Rechtsanwaltskammer Graz, Salzamtsgasse 3/IV, 8010 Graz
- Österr. Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Steiermark, Stadionplatz 2, 8041 Graz
- 13. Notariatskammer für Steiermark, Wielandgasse 36, 8010 Graz
- 14. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst, Regionalleitung Graz-Umgebung
- 15. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Landhausgasse 7, 8010 Graz, zH Herrn DI Wolfgang Feigl
- 16. Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH, Linien
- 17. Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH, Services Stadtraum

- 18. Mag.Abt. 10 Stadtbaudirektion
- 19. Mag. Abt. 10/8 Abteilung für Verkehrsplanung mit der Bitte um verlässliche Teilnahme
- 20. Servicestellen
- 21. Bezirksvorstehung Graz I
- 22. Bezirksvorstehung Graz II
- 23. Bezirksvorstehung Graz IV
- 24. Mag.Abt. 2 Referat für Marktwesen, <u>marktwesen@stadt.graz.at</u> mit der Bitte um verlässliche Teilnahme bei den Punkten 1 und 2
- 25. Frau Claudia Fritz (claudia@familie-fritz.at) (zu Punkt 3)
- 26. Odysseus Gastronomie KG, Leonhardstraße 32, 8010 Graz (<a href="mailto:ruthbischof@hotmail.com">ruthbischof@hotmail.com</a>) (zu Punkt 5)
- 27. Herr DI Bernd Cagran, Referatsleitung Verkehrslichtsignalanlagen (bernd.cagran@stadt.graz.at) (zu Punkt 7)
- 28. Tribeka Kaiserfeldgasse 6, 8010 Graz (office@tribeka.at) (zu Punkt 8) Tribeka

### Ergeht per Post an:

- 29. Pizzeria Fontana die Trevi, Schumanngasse 4, 8010 Graz (zu Punkt 5)
- 30. H&M Graz-Zentrum, Herrengasse 10-11, 8010 Graz (zu Punkt 8)
- 31. Zara Österreich Clothing GmbH, Am Eisernen Tor 10, 8010 Graz (zu Punkt 8)

SHAUPTSTAO	Zertifikat	serialNumber=622810664301,O=Stadt Graz,C=AT
THE STATE OF	Datum	2015-12-01T16:29:43+01:00
@ AMTSSIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.